

Samstag den 3. November

1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1440. (3) Nr. 7212.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte als Realinstanz, auf Ansuchen des Philipp Beraus, ddo. 9. October 1832, Z. 7212, wider Valentin Reber, Curator des wegen Verbrechen in der Strafe befindlichen Caspar Reber von Mannsburg, wegen aus dem Criminal-Urtheile, ddo. 5. Intabulato 17. August 1830, mit 527 fl. 19 kr. E. M. zu leistende Entschädigung in die öffentliche Versteigerung der, dem Caspar Reber gehörigen, gerichtlich auf 3168 fl. E. M. geschätzten Gült. Mannsburg gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. November, 24. December d. J. 1832, dann auf den 21. Jänner k. J. 1833, unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung zu den gewöhnlichen Amtskunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 13. October 1832.

den und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Wurzbach, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerichtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. October 1832.

Z. 1450. (3) Nr. 7254.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Emmanuel und Siegfried Grafen v. Lichtenberg, der Frau Hiazinthe, verwitweten Freyin v. Wolfensberg, gebornen Gräfinn v. Lichtenberg; dann der Fräulein Albertine Johanna und Amalia Gräfinnen v. Lichtenberg, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. August l. J. zu Smuk in Unterkrain, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Johann Nep. Grafen v. Lichtenberg, die Tagung auf den 26. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. October 1832.

Z. 1441. (3) Nr. 7205.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Wurzbach, als Pfarrer Franz Mully'scher Gantwassa, Verwalter, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlass gerathenen Zwangsdarlehenscheines, ddo. 24. Mai 1806, à 6 o/o pr. 20 fl. 20 kr., auf den Pfarrhof Bödning, pro dominicali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehenschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre sechs Wo-

z. Z. 878. (3) Nr. 2998.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Maria Maiditsch, pensionirte Kanzleidieners-Witwe, am 17. März 1832 ohne letztwillige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinstanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen, und das Verlassvermögen Denjenigen zuerkannt und

eingewantwortet werden wird, denen solches nach dem Gesetze gebührt.

Laibach am 26. Juni 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1449. (3) Nr. 1124.
Bei dem Absatz-Postamte zu Bruck in Steyermark ist die Accessisten-Stelle mit 300 fl. Gehalt, gegen Ertrag einer Caution im gleichen Betrage erledigt. — Was gemäß Verordnung der wohlwollend k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 16. I. M., Zahl 9974, mit dem Beifügen verlaublich wird, daß diejenigen, die sich darum zu bewerben wünschen sollten, ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnisse im Brief- und Fahrpostdienste, bis 20. k. M. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Gräzer Ober-Postverwaltung einzusenden haben. — R. R. illyrische Ober-Postverwaltung. Laibach den 26. October 1832.

Z. 1457. (3) Nr. 6369/650. W.
K u n d m a c h u n g,
in Betreff der Verpachtung der Wegmauth in Planina. — Bei dem Ortsrichter in Planina wird am 9. k. M. November, um die zehnte Vormittagsstunde eine nochmalige Versteigerung zur Verpachtung der Wegmauth-Einhebung daselbst, während des Zeitraumes vom Tage der Uebergabe bis zum letzten October 1833 abgehalten werden, welches mit Beziehung auf die, die Verpachtung der Ararialis-Weg- und Brückenmauth überhaupt für das Verwaltungsjahr 1833 betreffende Kundmachung der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 30. Juli l. J., **Z. 14607,** mit dem Beifüge zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Gefälle zwar mit dem für das ganze Jahr vom 1. November d., bis letzten October k. J., festgesetzten Fiskalpreise pr. 7101 fl. ausbezogen, daß jedoch von dem hiernach erzielten Bestbote, im Falle der Annahme desselben, derjenige Betrag in Abschlag gebracht werden wird, welcher hievon auf den Zeitraum vom 1. November bis zu dem, dem Ersteren bekannt gemacht werdenden Tage der Uebergabe entfällt. — Die Pachtbedingungen können bei dem gefertigten und bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate in Adelsberg, wie auch bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariate zu Adelsberg und Planina eingesehen werden. — Von dem k. k. Zoll-Gefällen- und Verzehrungssteuer-Inspectorat. Laibach den 27. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1446. (2)

Nr. 1057.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podopetsch, als Personal-Instanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pfeiffer zu Eschepole, als Cessionär des Valentin Bresnig wider Thomas und Dorothea Bresnig, de praes. 16. October l. J., Zahl 1057, in die executiv Veräußerung der, diesen Letztern gehörigen, zu Rosoltsche gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz und Oberstein, sub Nr. 303, unterthänigen halben Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 1. März 1821, et insinulato in via executionis 14. August 1826, von Letztern in die Michael Salloder'sche Concurs-massa schuldigen, von dieser an Georg Stintou, und endlich an Valentin Bresnig zu Litsch cedirten 65 fl. M. M. c. s. c. gemilliget, und hiezu unter einem die Tagsetzungen auf den 24. November, 22. December 1832, und 26. Jänner 1833, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Local der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit einsehen können.

Bezirks-Gericht Egg ob Podopetsch am 19. October 1832.

B. 1451. (2)

Nr. 813.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird öffentlich bekannt gegeben: Es sei über Einsuchen des Mathias König junior aus Rantschen, de praesentato 12. d. M., Nr. 813, puncto schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Michael König gehörigen, zu Oerwarmberg, sub Haus-Nr. 1, gelegenen, sub Rect. Nr. 847, dem Heriogthume Gotsche unterthänigen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 601 fl. 30 kr. geschätzten 14 Hb. Hube, gemilliget, und zu deren Vornahme drei Tagfahrten, und zwar: auf den 19. November, 17. December l. J., und 15. Jänner k. J. 1833, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen, daß diese Realität, bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben wird hintangegeben werden. Die Schätzungs- und Feilbietungsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Seisenberg am 13. October 1832.

B. 1460. (2)

Nr. 2235.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansu-

Den des Mathias Kopatsch von Medno, ob seiner Forderung pr. 300 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 16. October 1832, die executive Feilbietung der, dem Schuldner Lucas Wittenz zugehörigen, in Podgora gelegenen, dem löblichen Gute Popenstfeld, sub Rect. Nr. 36, und Urb. Nr. 56, dienstbaren unbebauten halben Hube, bewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 22. November, 20. December 1832 und 31. Jänner 1833, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese, bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Realität, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach den 16. October 1832.

J. 3. 902. (3)

Nr. 291.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, als Abhandlungsinanz, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des im Schlossgebäude der Grafschaft Auersperg am 21. Mai 1806 ohne Testament verstorbenen, dort als Knecht dienenden Joseph Puch von Gradesch, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von untengeschetztem Tage an, so gewiß hieortz selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen haben, als widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungs-Geschäft gepflogen und ihnen das ganze Verlassenschaftsvermögen des Joseph Puch überlassen werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 3. Juli 1832.

J. 1448. (3)

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft folgender verstorbenen Personen, als:

Namen des Erblassers	Character	S t e r b.		A n m e l d u n g s =	
		Zeit	Ort	Tag	Stunde
Jacob Novak	1/2 Hübler	15. April 1832	Podgoritschjo	13. November 1832	9 Uhr Vormittags
Franz Vierant	1/2 Hübler	25. August 1832	Kogatej	22. " "	detto
Anton Zivar	1/4 Hübler	15. Jänner 1815	Lissoug	27. " "	detto
Lucas Vierant	1/4 Hübler	22. Mai 1831	Kaschiga	29. " "	detto
Maria Debelat	Schweinhänd. leib. Witwe	7. Juni 1832	Großlaskitsch	30. " "	detto

entweder als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in deren Verlassenschaft was schulden, zur Anmeldung ihrer Ansprüche oder Eingestehung ihrer Schulden an obbestimmten Tagen und Stunden zu erscheinen, als widrigens die Erben die nachtheiligen Folgen nach §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber sogleich im Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht Auersperg den 27. September 1832.

J. 1443. (3)

A n z e i g e.

Gehorsamst Gefertigter hat keine Mühe gespart, sich durch eine siebenjährige Fremde, sowohl die Wachszieherei als auch die Lebzelterei vollkommen eigen zu machen, und da er sich nun ganz neu zu diesem Behufe etablirte, so nimmt er sich die Freiheit, eine hohe Geistlichkeit und das verehrungswürdigste Publicum in Kenntniß zu setzen, daß er schon in der Lage ist, mit jedem Sortimente, sowohl von Kirchen- als auch von

Tafelwachskerzen um die billigsten Preise die geehrten Abnehmer bedienen zu können.

Auch sind solche der Bequemlichkeit wegen am Hauptplaze in der Nürnberger Waaren-Handlung des Herrn Matthäus Kraschowitz zu haben.

Einem zahlreichen Zuspruche sich ergebenst empfehlend, hat der Unterfertigte die Ehre zu seyn

Anton Schuppeuk,
Wachszieher und Lebzelter, hat seine Niederlage am Marien-Plaze zum weißen Hirschen Nr. 49, in Laibach.

Dienstag den 27. November d. J.

wird bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie der zwei großen Herrschaften

R O G U Z N O und N I Z N I O W

vorgenommen, wobei gewonnen werden:

43,000 Stück k. k. Ducaten im Golde, und fl. **200,000** W. W.

Als Ablösung für die beiden Herrschaften, werden dem Gewinner

30,000

k. k. vollwichtige Ducaten im Golde angeboten,

und außerdem betragen die Nebengewinne

13,000 Stück Ducaten, und noch fl. **200,000** W. W.

Der große Beifall, welchen diese besonders ausgezeichnete Lotterie bei dem resp. Publicum, sowohl durch den ganz einfach verfaßten Spielplan, als auch vermöge der großen Menge zweckmäßig vertheilter Gewinne gefunden hat, setzt das unterzeichnete Großhandlungshaus in die angenehme Lage, hiemit anzeigen zu können, daß bei demselben keine Lose mehr zu haben sind.

Theilnehmende belieben sich daher in Zeiten an jene Herren Verschleißer zu wenden, die deren noch besitzen.

Das Los kostet 5 Gulden Conv. Münze.

Hammer et Kariß.

Lose dieser besonders vortheilhaften Lotterie sind bei

Ferdinand Jos. Schmidt,

am Congressplatz, Nr. 28, zum Mohren, in seinem Verschleiß-Gewölbe zu erhalten; ja es sind sogar noch vier Stück rothe sicher gewinnende Freilosse da, wovon Abnehmer von 10 schwarzen Losen ein rothes Gratis-Los nebst zwei schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben werden. Spielliebhaber wollen jedoch, um sich diesen Vortheil eigen zu machen nicht lange säumen, da ohne Zweifel die besagten vorzugsweisen Begünstigungen durch Vergreifung der Lose bald eingestellt werden müssen.